

Abte des Klosters bestellt (844), sowohl wegen seines heiligen Lebens und seiner großen Gelehrsamkeit, als weil er bei dem Kaiser Ludwig wie bei dessen damals regierendem Sohne Karl in hohem Ansehen stand. Er stand der Abtei bis zum Jahre 851 vor, worauf er die ihm lästig gewordene, durch Streitigkeiten verbitterte Würde niederlegte und sich von nun an mit erneuerter Frische und Freude seinen Studien ergab (vgl. seine Praef. libr. IX. in Matth.). Er starb jedenfalls nach dem Jahre 858, da er den Normanneneinfall dieses Jahres noch in seinen Schriften erwähnt. Mabillon setzt seinen Tod auf 860, Andere wahrcheinlicher auf 865. Sein Gedächtniß begehrt die Diöcese von Soissons seit seiner 1073 erfolgten Erhebung am 26. April. Seine Schriften (Gesamtausgabe von Sirmond, Paris 1618, mit reichen Nachträgen abgedruckt bei Migne, PP. lat. CXX) sind: das Buch *De corpore et sanguine Domini*, identisch mit dem ihm zugeschriebenen, *De sacramentis* betitelt (vgl. Mabillon P. sec. saec. IV. Bened. Praef. n. 7 sqq.), welches er 831, zur Zeit des Ersts des Abtes Wala, für die Mönche des westfälischen Klosters Corvey und dessen Abt, seinem Schüler Placidus Warinus, schrieb, und welches er später überarbeitet mit einem Einleitungswort an Karl den Kahlen schickte. Dieses wichtigste unter den Werken des Rabbertus, welches besonders in den berengarischen Kämpfen und noch mehr in den Abendmahlsstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts zu großer Bedeutung gelangte, ist besonders herausgegeben verständig, in partieller Interesse interpolirt von Job Gasi (Hagenau 1528) und G. Ratus (Kouen 1540), vollständiger und getreuer in Rölln 1550. 1551, Bömen 1551 u. 1561, am genauesten in Martène et Durand, *Ampl. coll. vett. mon.* IX; der Brief an Frutegard, desselben Inhalts, von Paschasius in hohem Alter zur Fertigstellung seiner Abendmahlslehre geschrieben; zwölf Bücher *Comment. in Matth.*, worin er besonders zum 26. Kapitel des Matthäus die kirchliche Abendmahlslehre gegenüber den häretischen Ansichten des Scotus Erigena darlegt, vier von ihm als Mönch, vier von ihm als Abt und vier nach seiner Abdikation geschrieben; die *Vita S. Adalhardi* und *Walaes* (ersiere vgl. Bolland. 2. Jan., letztere ed. Mabillon; vgl. den Art. Adalhard); die *Passio Ruffini et Valerii Mart.*; drei Bücher *Expos. in Psalm. 44*; fünf Bücher *In Threnos*; drei Bücher *De fide, spe et caritate* (zuerst ed. Pez, *Thes. Anecd. I, pars 2*). — Endlich vindicirt ihm Luc. d'Achery zwei Bücher *De partu virginis*, die sonst Ithephons von Toledo zugeschrieben wurden (*Spicilleg. XII*) als Entgegnung auf das Buch des Ratramnus *De nativitate*. Der Name des Paschasius hat eine besondere Bedeutung und Berühmtheit erlangt durch den ersten Abendmahlsstreit, den er nach Ansicht der Calvinisten wie schon früher des Berengar (s. d. Art.) dadurch angefaßt haben soll, daß er in seinem Buche *De corp. et sang. Domini* Neuerungen in die Kirchenlehre

gebracht und die Transsubstantiation, wie sie nachher dogmatisch festgestellt worden, zuerst erfunden habe. Zeugniß dafür, daß eine derartige Neuerung stattgefunden, gäben die Stimmen, welche Rabbanus Maurus, Amalarius von Metz, Ratramnus, Joh. Scotus im 9. Jahrhundert, Rotherius von Verona und Abt Heriger im 10. Jahrhundert gegen Paschasius erhoben. Die Sache liegt aber folgendermaßen. Paschasius hatte in jenem Buche die altkirchliche Lehre von der realen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl in möglichst bestimmter und faßlicher Weise vorgetragen und war sich dabei auf das Klarste seiner Uebereinstimmung mit den Auctoritäten der Kirche, mit Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Augustin, Cyrillus von Alexandrien und Leo dem Großen, bewußt (vgl. Ep. ad Fruteg.). Aber die dogmatische Sprache war in diesem Punkte noch wenig bestimmt und schulgerecht ausgebildet, so daß es möglich war, einige seiner Ausdrücke mißzuverstehen; auch war in einigen Stellen, welche untergeordnete Bedeutung haben, das dogmatische Bewußtsein der Theologen jener Zeit noch nicht vollständig entwickelt, so daß es auf den ersten Blick erscheinen konnte, es würde Neues vorgebracht, wo nur Gegebenes und Ueberliefertes sich in nothwendigem wissenschaftlichem Prozesse entfaltete. Das Erste nun, worüber sich Streit erhob, war die Identität des heiligen Leibes Christi auf dem Altare mit dem Leibe, der von der Jungfrau Maria geboren und am Kreuze gestorben war. Paschasius hatte, besonders an Ambrosius' Ausdrucksweise sich lehrend, diese Identität insbesondere jeder spiritualistischen Auffassungsweise gegenüber einfach und bündig ausgesprochen. Gegen seine Darstellung erhoben sich Rabanus Maurus und Ratramnus. So berichtet Gerbert in seiner Schrift *De corp. et sang. Domini*, welche Pez (*Thes. Anecd. I, pars 2*) herausgegeben und ihrem wahren Verfasser vindicirt hat (s. die Prol. ad tom. I), während man sie früher unter dem Titel Anonymus Cellotianus (herausg. von P. Cellotius) kannte, oder seit Mabillon (*Praef. saec. IV. Bened. P. 2, n. 47 et 48*) den Abt Heriger (s. d. Art.) für ihren Verfasser hielt. Gerbert nun, dessen Schrift ein klares Bild des ganzen Streites gibt, tritt entschieden auf Paschasius' Seite und weist seinen Anklägern gegenüber nach, daß er, wenn auch nicht in dem Buchstaben, doch in dem Geiste mit den bedeutendsten Lehrern der Kirche, insbesondere mit Ambrosius, übereinstimme. Die Gegner hatten sich besonders auf Hieronymus und Augustinus berufen, welche ein duplex und triplex corpus Christi (seinen Leib auf Erden, seinen Leib im Sacrament und endlich auf mystische Weise in der Kirche) unterschieden, und Gerbert weist nach, daß trotz dieser Unterscheidung alle in dem Glauben an die reale Gegenwart übereinstimmen, naturaliter sei der heilige Leib im Sacrament mit dem von Maria geborenen identisch, nach dem modus existendi, v